



# DIAKO

**DIAKO** Ev. Diakonie-Krankenhaus  
gemeinnützige GmbH  
Gröpelinger Heerstraße 406 – 408  
28239 Bremen  
Telefon (04 21) 61 02 – 0  
Telefax (04 21) 61 02 – 33 36  
E-Mail [info@diako-bremen.de](mailto:info@diako-bremen.de)  
[www.diako-bremen.de](http://www.diako-bremen.de)

## Wichtige Information



## Neue Besuchsregelung ab dem 1. Juni 2021



# Neue Besuchsregelung ab dem 1. Juni 2021

# Wichtige Hygieneregeln

**Patient\*innen können EINE/N Besucher\*in pro Tag für maximal (!) eine Stunde empfangen. Die Besuchszeit ist von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

## DAS BESUCHSKONZEPT DES DIAKO BEINHALTET:

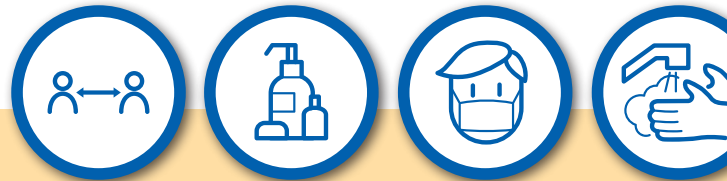
Besucher\*innen müssen beim Betreten des DIAKO ein negatives Ergebnis eines am Tag des Besuchs in einem zertifizierten Testzentrum durchgeführten Antigen-Tests nachweisen. Dies gilt nicht für vollständig gegen SARS-CoV-2 Geimpfte sowie von SARS-CoV-2 genesene Besucher\*innen, sofern diese entsprechende Nachweise (Impfpass etc.) vorlegen.

- » Für Besucher\*innen besteht eine Ausweispflicht
- » Besucher\*innen haben sich an- und abzumelden
- » Alle Besucher\*innen erhalten einen Besuchsausweis
- » Alle Besucher\*innen haben eine FFP2-Maske zu tragen und die Hygieneregeln zu beachten
- » Die Ein-Personen-Besuchsregelung und die Hygieneregeln gelten auch für den Außenbereich des DIAKO

## IN FOLGENDEN SITUATIONEN GILT WEITERHIN EINE BESONDERE BESUCHS-ERLAUBNIS-REGELUNG:

- » Besuche von Patient\*innen in kritischen, lebensbedrohlichen Situationen
- » Besuche von palliativmedizinisch versorgten Patient\*innen nach ärztlicher Maßgabe
- » Begleitung zur Entbindung durch Vater/Begleitperson
- » Begleitung von Minderjährigen
- » Betreuung von Patient\*innen, die in einem besonderen Betreuungsverhältnis stehen

Grundsätzlich dürfen Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen Kontakt zu SARS-CoV-2 positiven Personen hatten oder Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Abgeschlagenheit aufweisen, keine (!) Besuche durchführen.



## FOLGENDE REGELN SIND VERBINDLICH EINZUHALTEN:

- » Die allgemeine Abstandsregelung ( $\geq 1,5$  m) muss strikt eingehalten werden.
- » Beim Betreten des Krankenhauses muss eine ausreichend hygienische Händedesinfektion durchgeführt werden.
- » Vor Betreten und Verlassen des Patientenzimmers muss ebenfalls eine hygienische Händedesinfektion durchgeführt werden.
- » Jede/r Besucher\*in erhält eine FFP2-Maske. Sie muss **während des gesamten Aufenthaltes** im Krankenhaus und im Außenbereich getragen werden.
- » Alle Patient\*innen im Patientenzimmer müssen während der Anwesenheit des Besuchers einen Mund-Nase-Schutz tragen, soweit dieses von der Patientin/vom Patienten toleriert wird.
- » Gehfähigen Patient\*innen wird ausdrücklich empfohlen, das Zimmer mit dem Besucher zu verlassen und die ausgewiesenen öffentlichen Sitzplätze bzw. den Außenbereich zu nutzen.

**Besuche in den COVID-19-Bereichen sind nicht möglich.**